Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2559**

15. Wahlperiode 23. 02. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Holger Haibach, Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2427 –

Menschen- und Minderheitenrechte in Rumänien

Vorbemerkung der Fragesteller

Rumänien strebt für das Jahr 2007 die Mitgliedschaft in der Europäischen Union an. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien", die u. a. die Einhaltung von Standards bei Menschen- und Minderheitenrechten vorsehen. Der Regelmäßige Bericht der Europäischen Union für das Jahr 2003 führt zwar eine Reihe von Verbesserungen in diesem Bereich an, dennoch bestehen faktisch noch immer erhebliche Defizite, vor allem bei der Durchsetzung der Rechte für ethnische und religiöse Minderheiten in Rumänien. Insbesondere Angehörige der Roma sind nach diesem Bericht weiterhin Diskriminierungen im praktischen Leben ausgesetzt, so dass von einem umfassenden Minderheitenschutz nicht gesprochen werden kann. Dies bestätigt auch das US-Department of State in seinem Country Report on Human Rights Practices für das Jahr 2002.

Nach offiziellen staatlichen Angaben leben 18 anerkannte Minderheiten neben der rumänischen Bevölkerungsmehrheit in dem Land. Größte ethnische Minderheiten sind Roma (ca. 0,5 Millionen Angehörige laut Volkszählung von 2002; der Regelmäßige Bericht der Europäischen Union spricht jedoch von Schätzungen, nach denen rund 1,8 bis 2,5 Millionen Roma in Rumänien leben), Ungarn (ca. 1,5 Millionen Angehörige laut Volkszählung von 2002) sowie Deutsche (ca. 60 000 Angehörige nach Angaben des Auswärtigen Amtes). Trotz der Garantie der Minderheitenrechte durch die rumänische Verfassung, kommt es gerade in der Verwaltungspraxis immer wieder zu Einschränkungen bei der Benutzung der jeweiligen Sprache und der Ausübung der Kultur und der Religion.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 18. Februar 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation der ethnischen Minderheiten in Rumänien?

   Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass Angehörigen von Minderheiten nicht alle in der rumänischen Verfassung garantierten Rechte gewährt werden?

Die EU-Kommission verfolgt die Umsetzung der zum Schutze der Minderheitenrechte ergangenen Gesetze in die Praxis bis zum Beitritt Rumäniens in einem intensiven Monitoring-Verfahren. In ihrem Strategiepapier bescheinigt die EU-Kommission Rumänien, beim Schutz von nationalen Minderheiten gute Fortschritte erzielt zu haben. Im Bericht der EU-Kommission vom 5. November 2003 über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt wird aber auch auf Defizite bei der Umsetzung der Strategie Rumäniens zur Integration der Roma hingewiesen; in Ermangelung klarer Zielsetzungen und ausreichender Finanzen sei es hier lediglich begrenzt zu Fortschritten gekommen.

Gegenüber der Minderheit der Roma kommt es weiterhin zu Diskriminierungsverhalten, vernehmlich von Privatpersonen. Wichtige Schritte wurden jedoch bei der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma" mit dem Ziel einer effektiven Rückführung der Diskriminierung und einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma unternommen. Notwendig ist hier weiterhin vor allem die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel von rumänischer Seite.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass Rumänien die Kopenhagener Kriterien in Bezug auf die Wahrung der Minderheitenrechte bis zum geplanten Beitritt zur Europäischen Union nicht nur auf legislativer Ebene implementiert, sondern auch faktisch gegenüber den betroffenen Gruppen umsetzt?

Die EU-Kommission bescheinigt Rumänien in ihrem Bericht vom 5. November 2003 über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt weiterhin die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung, ebenso wie die in der Antwort auf Frage 1 dargelegte Bewertung der EU-Kommission bezüglich der Umsetzung der zum Schutze der Minderheitenrechte ergangenen Gesetze in die Praxis. Sie wird deshalb auch in Zukunft die Maßnahmen Rumäniens zur praktischen Umsetzung in diesem Bereich im Rahmen des Beitrittsprozesses beobachten.

3. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die deutsche Minderheit in Rumänien?

   Gibt es spezielle Projekte, die dem Erhalt der deutschen Sprache dienen?

   Stehen der deutschen sowie der ungarischen Minderheit ausreichend Kindergärten, Schulen und Hochschulen zur Verfügung, in denen muttersprachlicher Unterricht möglich ist?

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Minderheit finanziell und personell bei Projekten im Bereich der Kultur- und Bildungspolitik sowie im gemeinschaftsfördernden, wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und medizinischen Bereich. Konkrete Maßnahmen werden in Abstimmung mit den zuständigen rumänischen Stellen und der deutschen Minderheit festgelegt.

Innerhalb der Projekte kulturellen und bildungspolitischen Charakters bildet die Förderung der deutschen Sprache einen Schwerpunkt. Zurzeit wird an 142 Schulen Deutsch als Muttersprache unterrichtet. An zwei Schulen wird neben dem rumänischen Bakkalaureat auch die deutsche Abiturprüfung abgelegt,

womit die Absolventen gleichermaßen die Befähigung erwerben, an einer rumänischen oder deutschen Hochschule studieren zu können. Der Förderung des Unterrichts in deutscher Sprache dient auch das umfangreiche Lehrerentsendeprogramm (zz. 40 entsandte Lehrer). Darüber hinaus bestehen ca. 150 deutschsprachige Kindergartengruppen, die von einer aus Deutschland entsandten Koordinatorin betreut werden. An 6 Universitäten existiert ein Germanistiklehrstuhl. Hochschulen in Bukarest, Hermannstadt, Temeswar und Klausenburg bieten insgesamt 16 deutschsprachige Studiengänge an.

Der deutschen Minderheit stehen damit ausreichend Kindergärten, Schulen und Hochschulen zur Verfügung, in denen muttersprachlicher Unterricht möglich ist. Auch für die ungarische Minderheit sind nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Möglichkeiten zur Absolvierung einer Vielzahl von Ausbildungsgängen in der Muttersprache, auch im akademischen Bereich, vorhanden.

4. Stellen die Bundesregierung bzw. die Europäische Union finanzielle Mittel zum Erhalt von deutschen Kulturgütern sowie Dörfern und Städten in den Minderheitengebieten zur Verfügung?

   Wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stellt im Rahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit sowie aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanzielle Mittel zum Erhalt von deutschen Kulturgütern sowie Dörfern und Städten in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit zur Verfügung. Bisher wurden dafür über 6,1 Mio. Euro aufgewendet.

Damit unterstützt die Bundesregierung seit 1999 z. B. die Stadt Hermannstadt bei der Aufgabe, die historische Altstadt zu erhalten und zu rehabilitieren. Diese bis 2007 geplante Zusammenarbeit konzentriert sich nicht nur auf den Erhalt des Stadtbildes, sondern umfasst auch Maßnahmen zur:

– Verbesserung der Wohnsituation durch angepasste Sanierungsmaßnahmen,
– Unterstützung von Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe,
– Förderung des (Kultur-)Tourismus,
– Rehabilitierung der Infrastruktur,
– Verkehrsberuhigung und
– Gestaltung des öffentlichen Raums.

Darüber hinaus wurde in Hermannstadt aus Mitteln des Bundeshaushalts die Errichtung des im vergangenen Jahr eingeweihten Begegnungs- und Kulturzentrums Friedrich Teutsch der Evangelischen Kirche in Rumänien gefördert.

Die Erhaltung des architektonischen Erbes in Rumänien ist in dem EU-Förderprogramm Kultur 2000 als prioritär eingestuft. Organisationen bzw. Institutionen aus jeweils mindestens drei antragsberechtigten Staaten können dafür einen gemeinsamen Antrag stellen.

5. Wie viele Angehörige der deutschen Minderheit sind seit der politischen Wende in Rumänien nach Deutschland ausgewandert?

   Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Auswanderungen und wie bewertet sie diese?

Seit der politischen Wende in Rumänien sind ausweislich der Spätaussiedlerstatistik des Bundesverwaltungsamtes 211 047 Personen in die Bundesrepublik Deutschland ausgereist, wobei der zeitliche Schwerpunkt der Zuwanderung in

den ersten Jahren unmittelbar nach 1989 lag. Die Zuwanderung von Spätaussiedlern aus Rumänien ist zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Welche Beweggründe im Einzelnen zum Verlassen des Herkunftsgebietes geführt haben, ist nicht erhoben worden. Nach der Volkszählung von 2002 zählt die deutsche Minderheit in Rumänien heute noch etwa 60 000 Personen.

6. Fördert die Bundesregierung den Verbleib von Angehörigen der deutschen Minderheit in ihrer rumänischen Heimat?

   Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Mitteln erfolgt diese Unterstützung zum Verbleib in Rumänien?

Die deutsche Minderheit ist seit mehr als 800 Jahren in Rumänien verwurzelt. Die in Antwort auf Frage 3 dargestellten Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, die Bleibebereitschaft zu stärken. Es werden hierbei insbesondere soziale, kulturelle und sprachliche Belange der Minderheit gefördert.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche und tatsächliche Stellung der nicht-orthodoxen Kirchen in Rumänien im Vergleich zur rumänisch-orthodoxen Kirche?

Die rumänische Verfassung garantiert in Artikel 29 die Religions- und Glaubensfreiheit. Vierzehn staatlich anerkannte christliche Kirchen erhalten finanzielle Hilfe. Ein Religionsgesetz wurde bislang jedoch nicht erlassen.

Die rumänisch-orthodoxe Kirche – wie die meisten orthodoxen Kirchen in Osteuropa – betrachtet sich als Staatskirche. Hierdurch kommt es zu Spannungen mit der in der Verfassung proklamierten Religions- und Glaubensfreiheit. Dies führt in Teilbereichen zu ablehnendem Verhalten gegenüber anderen Kirchen und Glaubensrichtungen, was in bestimmten Fällen auch faktische Benachteiligungen zur Folge hat. Regelmäßig macht die rumänisch-orthodoxe Kirche ihren Einfluss geltend, um die Neu- oder Wiedereinrichtung konfessioneller Schulen (römisch-katholisch bzw. reformiert) zu verhindern.

8. Inwieweit ist die von den religiösen Minderheiten in Rumänien beklagte Diskriminierung Thema in bi- und multilateralen Gesprächen mit der rumänischen Regierung?

Die rechtliche und tatsächliche Stellung der nicht-orthodoxen Kirchen und Glaubensrichtungen in Rumänien wird insbesondere von der Deutschen Botschaft Bukarest regelmäßig angesprochen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die Stellung der griechisch-katholischen Kirche vor dem Hintergrund der Enteignung ihres Eigentums in der Zeit der kommunistischen Diktatur zu Gunsten der rumänisch-orthodoxen Kirche und der bis heute nur zögerlichen und teilweisen Rückübertragung?

   Spricht sie diese Problematik in bi- und multilateralen Gesprächen an?

Die Stellung der griechisch-katholischen Kirche in Rumänien unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der anderer nicht-orthodoxer Kirchen. Ein Gesetz zur Restitution des Eigentums von Religionsgemeinschaften ist am 11. Juli 2002 in Kraft getreten. Seine Implementierung verläuft für alle Religionsgemeinschaften, insbesondere auch die evangelisch-lutherische Kirche in Rumänien, schleppend. Bis September 2003 wurden nur 118 der bislang beantragten

7568 Rückgabefälle entschieden. Die Frage ist besonders relevant für die griechisch-katholische Kirche, da sie in einer großen Anzahl der Rückgabefälle betroffen ist. Die Bundesregierung ist in der Restitutionsfrage in regelmäßigem Kontakt mit den zuständigen Stellen in Regierung und Parlament.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die rechtliche und finanzielle Situation von diakonischen Einrichtungen der reformierten, der lutherischen und der unitarischen Kirchen, denen vor allem Personen der deutschen und ungarischen Minderheiten angehören?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind diakonische Einrichtungen der angesprochenen Kirchen zum Wohle einer Vielzahl von Menschen in Rumänien engagiert. Ihre Arbeit wird hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung rechtlich nicht behindert. Schwierigkeiten bei ihrer Tätigkeit beruhen vor allem auf einer weiterhin zu geringen finanziellen Ausstattung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333